

Infoblatt zur Direktförderung von Solaranlagen des Landes Steiermark – Steirischer Umweltlandesfonds (1.1.-31.12.2010)

Weitere Informationen zu nachstehend angeführten Förderungen erhalten Sie bei der Energieagentur Obersteiermark. Wir beraten Sie gerne!

Förderungsvoraussetzungen sind unter anderem:

- ✓ Kollektoren weisen das **AUSTROSOLAR** oder ein adäquates Gütesiegel auf
- ✓ rechnerischer Nachweis für **Mindestertrag** von 350 kWh/m²a bei einer Anlage zur ausschließlichen Warmwasserbereitung bzw. 250 kWh/m²a bei einer Kombianlage (teilsolare Raumheizung)
- ✓ vor dem Speichermedium ist ein **Wärmemengenzähler** installiert
- ✓ es werden **ausschließlich neue (nicht gebrauchte) Komponenten/Anlagenteile** verwendet
- ✓ ergänzender **Zuschuss** durch die zuständige **Gemeinde**
- ✓ kein Anspruch auf weitere Zuschüsse oder Förderungen (z.B. von KPC, EU etc.) besteht
- ✓ **Mindestfläche** bei Neuinstallation bzw. Erweiterung: **5 m²** bzw. bei Heizungseinspeisung: **15 m²** (**Aperturfläche** bzw. **Absorberfläche** bei Vakuumröhrenkollektoren)
- ✓ Achtung: solare Schwimmbadheizungen werden nicht gefördert

Förderungswerber:

- ✓ Eigentümer/innen, Hauptmieter/innen, Pächter/innen Wohnungseigentumswerber/innen, dinglich Nutzungsberechtigte sowie Wohnbauträger
- ✓ Betreiber/innen von Schulen, Kindergärten, Pflegeheimen sowie öffentlichen Sportanlagen

Förderungseinreichung:

- ✓ **Nach Fertigstellung und Bezahlung** der Anlage ist das vollständig ausgefüllte Antragsformular samt den zusätzlich notwendigen Unterlagen bei den Einreichstellen, z.B. der Energieagentur Obersteiermark einzureichen

Förderungshöhen:

- ✓ € 300,-- Sockelbetrag + € 50,--/m² zurechenbarer Apertur-/Absorberfläche
- ✓ € 500,-- Sockelbetrag + € 50,--/m² bei **Heizungseinbindung** – **ab 15 m² Apertur-/Absorberfläche**
- ✓ **Max. Förderhöhen:** je max. € 2.000,--/Einheit (z.B. Ein-, Zweifamilienhaus), € 650,--/Wohnung (Geschoßwohnbau)
- ✓ zusätzlich in Verbindung mit Errichtung oder Erweiterung einer Solaranlage je € 50,-- bei Tausch oder Einbau einer Umwälzpumpe der Energieeffizienzklasse A

Einreichunterlagen:

- ✓ **Vollständig ausgefülltes Antragsformular**
- ✓ **im Original:** detaillierte Rechnung(en) und dazugehörige Zahlungsbeleg(e) bzw. saldierte Endabrechnung(en) inklusive Angabe der Marke, Gütesiegel und Type der Kollektoren – weiters müssen Brauchwasser-/Pufferspeicher, Wärmetauscher, Pumpengruppe, Regelung, Verdingungsleitungen extra ausgewiesen sein.
- ✓ **Bestätigung über fachgerechte Ausführung der Anlage** einer aufgrund gewerblicher Vorschriften befugten Person am Antragsformular auf Seite 1
- ✓ **Bestätigung der Gemeinde über die Höhe Ihrer Solarförderung** am Antragsformular
- ✓ **Rechnerischer Nachweis des Mindestertrages pro m² und Jahr**
- ✓ **Foto der Solarkollektoren** in entsprechender Qualität

Weitere Förderungsmöglichkeiten:

Wohnhaussanierung – Abteilung 15 Wohnbauförderung

- ✓ Benützungsbewilligung für das Wohngebäude (ohne Altersgrenze).

Förderung:

jeweils max. € 35.000,-- bis € 50.000,-- je Wohnung (abhängig von Anzahl der Ökopunkte)

Art der Förderung:

- ✓ **„Kleine“ Sanierung** (als Einzelmaßnahme): nicht rückzahlbarer 15%iger Annuitätenzuschuss zu einem Darlehen mit einer Gesamtlaufzeit von mind. 10 Jahren
- ✓ **„Umfassende energetische Sanierung“:** drei zeitlich zusammenhängende Maßnahmen und entsprechender Nachweis des Heizwärmebedarfs (HWB) vor und nach der Durchführung der Sanierungsarbeiten; Nicht rückzahlbarer 30%iger Annuitätenzuschuss zu einem Darlehen mit einer Gesamtlaufzeit von mind. 14 Jahren **oder** Gewährung eines nicht rückzahlbaren, einmaligen Direktförderbetrages von 15% der anerkannten Kosten

Neubauförderung – Abteilung 15 Wohnbauförderung

- ✓ Voraussetzung ist der generelle Erhalt der Eigenheimförderung

Art der Förderung:

- ✓ rückzahlbarer Annuitätenzuschuss zu Darlehen mit einer Laufzeit von 20 Jahren.
- ✓ Erhöhung des geförderten Darlehens um max. € 7.000,--